

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 075-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0364

Eingereicht am: 17.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rösti (Kandersteg, SVP) (Sprecher/in)
Berger (Aeschi, SVP)
Kipfer-Guggisberg (Stettlen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.03.2014

RRB-Nr.: 622/2014 vom 14. Mai 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Punkt 2: Annahme als Postulat



Erhebungsstellenleitende als Schlüsselfigur im Agrarvollzug anerkennen

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Erhebungsstellenleiterinnen und -leiter einheitlich zu definieren und den aktuell wahrgenommenen Aufgaben anzupassen; insbesondere Beratungsaufgaben sind zu regeln.
2. die Aus- und Weiterbildung der Erhebungsstellenleiterinnen und -leiter gemäss ihren Aufgaben auszugestalten.

Begründung:

Jede Gemeinde des Kantons Bern ist verpflichtet, eine Erhebungsstelle zu führen, die verschiedene Aufgaben im Agrarvollzug des Kanton Bern wahrnimmt. Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Aufgaben der Erhebungsstellen wie auch deren Entschädigung im ganzen Kanton sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Mit der stetig komplexeren Agrarpolitik und der zum Vollzug eingesetzten Technik hat sich das Aufgabenfeld der Erhebungsstelle massiv verbreitert und verändert. Viele Landwirte sind auf die Unterstützung der Erhebungsstelle angewiesen, um ihren Verpflichtungen überhaupt noch nachkommen zu können. Dementsprechend ist die Erhebungsstelle weit mehr als eine administrative Anlaufstelle. Entsprechend hoch ist auch der Aus- und Weiterbildungsbedarf dieser Personen. Der Kanton hat insbesondere für die Um-

setzung der aktuellen AP hier klar zu wenig unternommen, um die Erhebungsstellenleiterinnen und -leiter entsprechend vorzubereiten.

Die Aufgaben dieser Schlüsselpersonen müssen zwingend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dazu gehört auch eine angemessene Entschädigung für erbrachte Leistungen. Nur so können auch in Zukunft die richtigen Personen für diese Aufgaben gefunden werden. Es scheint selbstverständlich, dass auch die Weiterbildung entsprechend ausgestaltet werden muss. Eine dreistündige Information wird der Komplexität der aktuellen Agrarpolitik keinesfalls gerecht.

Antwort des Regierungsrates

Gemäss Art. 19 Abs. 1 der Verordnung vom 5. November 1997 über Produktion und Vermarktung in der Landwirtschaft (PVLV; BSG 910.111) sind die Gemeinden verpflichtet, die Erhebungsdaten der Direktzahlungsbezüger zu kontrollieren, die für die Ausrichtung von landwirtschaftlichen Beiträgen erforderlich sind. Sie haben gegenüber dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) nur die Prüfung zu bestätigen, nicht aber die Richtigkeit der Daten. Zu diesem Zweck setzen die Gemeinden Erhebungsstellenleitende ein. Diese werden durch den Gemeinderat gewählt und unterstehen somit dieser Behörde. Ebenfalls obliegen die Besoldung und deren Bemessung der Gemeinde.

Seit Herbst 2011 werden die Erhebungsdaten im Rahmen des Agrar- und Tierseuchenvollzugs obligatorisch per Internet erfasst. Dabei arbeiten die örtlichen Erhebungsstellen eng mit den kantonalen Behörden zusammen. Die Umsetzung der AP 2014 – 2017 hat für die Bewirtschaftenden, die Erhebungsstellenleitenden und die Vollzugsbehörden des Kantons aufgrund der Informationsbeschaffung über die neuen Massnahmen sowie der Einarbeitung in die neu angepasste GELAN-Anwendung einen Mehraufwand zur Folge. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die vom Bund gewährte kurze Umsetzungsfrist für alle Beteiligten eine zusätzliche Belastung darstellt und viel Flexibilität verlangt. Sobald sich jedoch die Agrarpolitik 2014 – 2017 etabliert hat und sämtliche Funktionalitäten zur Verfügung stehen, wird sich der Aufwand gegenüber früheren Erhebungen vermindern.

Da nicht alle Bewirtschaftende über ausreichende Computerkenntnisse und/oder die nötigen elektronischen Infrastrukturen verfügen, um die Erfassung der Agrardaten selber online vorzunehmen, hat das LANAT Unterstützer ausgebildet. Diese bieten den Erfassungs-Service auf privatrechtlicher Basis an. Verschiedene Erhebungsstellenleitende sind auch als Unterstützer tätig. Einige Gemeinden bieten diese Dienstleistung gratis an, obwohl sie nicht dazu verpflichtet sind. Somit sind aus Sicht des Kantons Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Erhebungsstellenleitenden klar definiert und müssen nicht angepasst werden. Der erste Punkt der Motion kann deshalb angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Damit die Erhebungsstellen in der Lage sind, die Aufgabe wahrzunehmen und die Bewirtschaftenden über die wichtigsten Punkte des Agrarvollzuges zu informieren, organisiert das LANAT regelmässig Informationsveranstaltungen. Zudem erhalten neue Verantwortliche eine Grundausbildung. Im Rahmen der zeitlich und personell zur Verfügung stehenden Möglichkeiten werden die Erhebungsstellen über den neuen Vollzug der AP 2014 – 2017 und die Erhebung vom Kanton angemessen geschult und informiert. Der Regierungsrat ist indes bereit, diesen Punkt der Motion als Postulat entgegen zu nehmen und nach den Erfahrungen aus der Einführungsphase der Agrarpolitik 2014 – 2017 erneut zu prüfen, ob die Aus- und Weiterbildung der Erhebungsstellenleitenden neu ausgerichtet werden muss.

An den Grossen Rat